



HESSISCHER LANDTAG

24. 11. 2022

SIA

Berichtsantrag

Petra Heimer (DIE LINKE) und Fraktion

Gewalt gegen Frauen mit Behinderung

Frauen mit Behinderung sind körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt besonders stark ausgesetzt. Laut dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. gab jede dritte bis vierte Frau mit Behinderung an, in erhöhtem Maße sexualisierter und anderer Formen der Gewalt ausgesetzt zu sein. Im Erwachsenenalter erfahren Frauen mit Behinderung fast doppelt so häufig körperliche Gewalt wie Frauen ohne Beeinträchtigung. Zudem gehören Diskriminierung und Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe zum Alltag vieler Frauen mit Behinderung. 70 bis 90% der Frauen, die in einer Einrichtung der Behindertenhilfe wohnen, gaben an, Erfahrungen mit physischer Gewalt gemacht zu haben. Im eigenen Haushalt erlebt etwa mindestens jede zweite Frau mit Behinderung psychische Gewalt durch die Eltern.

In vielen Wohnheimen oder Werkstätten ist ein selbstbestimmtes Leben aufgrund von alltäglicher Reglementierung nur eingeschränkt möglich. Meist können Menschen mit Behinderung, die in stationären Einrichtungen leben, nicht selbst entscheiden, wer sie pflegen soll und wer nicht.

Zudem fehlt es an Barrierefreiheit vor allem in Frauenhäusern und Beratungsstellen, aber auch bei gynäkologischen Praxen.

Seit 2017 muss in jeder Werkstatt für Menschen mit Behinderung mindestens eine Frauenbeauftragte gewählt werden. Die Position von Frauenbeauftragten muss unterstützt und gestärkt werden.

Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zu berichten:

Allgemeines

1. Wie viele Frauen und Mädchen mit Behinderung wohnen in Hessen?
2. Wie viele Frauen und Mädchen mit Behinderung wohnen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe?
3. Wie viele Frauen mit Behinderung arbeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung?
4. Werden Statistiken zur Lebenslage von Menschen mit Behinderung in Hessen geschlechterdifferenziert geführt? Wenn nein: Warum nicht?
5. Wie wird eine gleichberechtigte, geschlechtergerechte und barrierefreie Gesundheitsversorgung in Hessen gewährleistet? Wo sieht die Landesregierung Lücken in diesem Bereich?
6. Wie kann insbesondere die gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderungen gewährleistet werden? Welche Fördermöglichkeiten gibt es hier landesseitig etwa zur Herstellung barrierefreier Praxen?

Aufklärungsarbeit und Prävention

7. Welche Veranstaltungen hat die Hessische Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren selbst durchgeführt, die sich spezifisch den Themen von Frauen mit Behinderung widmeten?

8. Welche Veranstaltungen hat die Hessische Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren finanziert, die sich spezifisch den Themen von Frauen mit Behinderung widmeten?
9. Gibt es eine Förderung spezieller Forschung zur Lage von Frauen mit Behinderungen in Hessen?
10. Welche Einflussmöglichkeiten haben zu pflegende Personen auf das Geschlecht ihrer Pflegeperson?
11. In Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten soll für den Umgang mit Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden. Welche Maßnahmen wurden in Hessen getroffen, um dies zu gewährleisten?

Gewalterfahrungen von Frauen und Mädchen mit Behinderung

12. Wie viele Gewaltstraftaten gegenüber Frauen und Mädchen mit Behinderung in Hessen sind der Landesregierung seit 2010 bekannt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)
13. Wie viele Fälle von verbaler, physischer und sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen mit Behinderung in vollstationären Wohneinrichtungen sind der Landesregierung seit 2010 bekannt? (Bitte nach Jahren und Tatmerkmalen aufschlüsseln)
14. Wie viele Fälle von verbaler, physischer und sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen mit Behinderung in ambulanten Betreuungseinrichtungen sind der Landesregierung seit 2010 bekannt? (Bitte nach Jahren und Tatmerkmalen aufschlüsseln)
15. Wie viele Fälle von verbaler, physischer und sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen mit Behinderung im häuslichen Kontext sind der Landesregierung seit 2010 bekannt? (Bitte nach Jahren und Tatmerkmalen aufschlüsseln)
16. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zu Dunkelziffern in diesen Bereichen vor?

Gewaltschutzmaßnahmen

17. Welche speziellen Beratungs-, Hilfs-, und Schutzangebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung wurden in den vergangenen zehn Jahren geschaffen?
18. Welche konkreten Fortschritte wurden in dieser Wahlperiode bei der Barrierefreiheit entsprechender Angebote in Hessen erzielt?
19. Wie viele Frauenhäuser in Hessen sind barrierefrei und welche konkreten Pläne gibt es, die Barrierefreiheit der Häuser auszubauen?
20. Gibt es eine Gewaltschutzstrategie speziell für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Hessen?
21. Welche Mindeststandards für Gewaltschutz gelten in Einrichtungen, in denen Frauen mit Behinderung leben und/oder arbeiten?
22. Wie werden die Mindeststandards eingehalten bzw. geprüft?
23. Einrichtungen, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, sollen sich an Leitlinien für Sexualpädagogik und Gewaltschutz orientieren und ihre Beschäftigten dafür sensibilisieren. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um diese Leitlinien zu etablieren und die Sensibilisierung in den Einrichtungen zu verbessern?
24. Um gehörlosen Frauen und Mädchen denselben Zugang zum hessischen Beratungs- und Unterstützungssystem zu ermöglichen wie Frauen ohne Behinderung, forderte das hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung bereits im Jahr 2020 die unbürokratische Finanzierung von Kommunikationsassistenten. Welche Lösungen wurden hierzu inzwischen durch die Landesregierung erarbeitet?
25. Welche barrierefreien Zugangsmöglichkeiten gibt es bei der hessischen Polizei, um Kontaktaufnahme und Informationsversorgung für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen?
26. Gibt es bei der Polizei Hessen verpflichtende Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu dem Umgang mit gewaltbetroffenen Menschen mit Behinderung? Wenn nein: Warum nicht?

27. Sind die Projekte zur Soforthilfe nach Vergewaltigung in Hessen auch auf Frauen und Mädchen mit Behinderung als Zielgruppe ausgerichtet (Hilfsmittel, barrierefreier Zugang, barrierearme Kommunikation, barrierefreie Informationen und Bewerbung sowie Sensibilisierung für die Zielgruppe)
28. Gibt es Informationsmaterialien für Beratungs-, Hilfs-, und Schutzangebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung, die durch das Zwei-Sinne-Prinzip aufgenommen werden können und somit barrierefrei sind?

Frauenbeauftragte

29. Wie viele Frauenbeauftragte gibt es in hessischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung insgesamt?
30. Gibt es in hessischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung in allen Abteilungen und Arbeitsbereichen Frauenbeauftragte?
31. Gibt es einen Personalschlüssel hinsichtlich der Zuständigkeit der Frauenbeauftragten in hessischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung?
32. Wurden Frauenbeauftragten in hessischen Werkstätten räumliche, materielle, strukturelle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt, um eine vertrauliche Beratung und Unterstützung gewährleisten zu können?
33. Wenn ja: Wie wird überprüft, ob diese zur Verfügung gestellten Mittel explizit für Ressourcen der Frauenbeauftragten verwendet werden und das zur Verfügung gestellte Budget nicht von den Werkstätten anderweitig verwendet wird?
34. Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Bereichen Gewaltschutz und Gleichstellung haben Frauenbeauftragte in den Werkstätten?
35. Werden Frauenbeauftragte auch in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung in Hessen eingesetzt? Wenn nein: Warum nicht?

Wiesbaden, 24. November 2022

Die Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kula

Petra Heimer